

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Reckendorf am  
08.10.2025**

**Sitzungsort:** Sitzungssaal des Rathauses Reckendorf, Reckendorf

**Tagesordnung**

**Öffentlicher Teil**

1. Kurzbericht des Bürgermeisters
- 1.1. Kurzbericht - Zähler am Kirchplatz
- 1.2. Kurzbericht - Zaun am AWO-Schülerhort
- 1.3. Kurzbericht - Hauptstraße
- 1.4. Kurzbericht - Kläranlage Klärschlammpresse
- 1.5. Kurzbericht - Kirchenparade zum Pfarrfest
2. Heizungserneuerung Rathaus; Vorstellung HLS Consult
3. Regionalwerke Bamberg GmbH; Übernahme der Gesellschaftsanteile der Stadt Bamberg und der Stadtwerke Bamberg GmbH durch die Regionalwerke Bamberg GmbH
4. Stadt Baunach - Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung von zwei Windkraftanlagen - Beteiligung im Verfahren nach § 10 Abs. 5 BImSchG
5. Markt Rattelsdorf - Gesamt-Fortschreibung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes; Beteiligung im Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB
6. Sonstiges - Anfragen gemäß § 31 GeschO
- 6.1. Sonstiges - Termin Minister Präsident
- 6.2. Sonstiges - Gräben mähen am Priegendorfer Weg

Um 18:00 Uhr eröffnete Erster Bürgermeister Manfred Deinlein die Sitzung des des Gemeinderates Reckendorf. Zu der Sitzung wurde form- und fristgerecht mit Schreiben vom 02.10.2025 geladen. Mit der Sitzungsladung und der Tagesordnung bestand Einverständnis. Gegen die Niederschrift der Gemeinderatssitzung Reckendorf vom 17.09.2025 wurden keine Einwendungen erhoben. Diese gilt somit als genehmigt und anerkannt.

**Öffentlicher Teil**

- 1. Kurzbericht des Bürgermeisters**

Der Vorsitzende berichtete über folgende Themen:

#### **1.1. Kurzbericht - Zähler am Kirchplatz**

Der Vorsitzende teilte mit, dass der Zähler am Kirchplatz für den Stromverbrauch der Schausteller an der Kirchweih, am Weihnachtsmarkt, an der Krippeneröffnung und anderen Veranstaltungen genutzt wird.

#### **1.2. Kurzbericht - Zaun am AWO-Schülerhort**

Der Vorsitzende teilte mit, dass der Zaun selbst von der AWO angebracht wurde.

#### **1.3. Kurzbericht - Hauptstraße**

Der Vorsitzende informierte über den Sachstand der Hauptstraße. Die Arbeiten am Kapellenberg sind abgeschlossen. Am Kapellenberg wurde ein neuer Hausanschluss und ein neuer Oberflurhydrant installiert. In der Hauptstraße sind derzeit noch einige Umschlüsse ab der Seitenbachstraße erforderlich. Ab nächster Woche werden noch vier Anschlüsse südlich des Kapellenwegs angebracht. Anschließend sind die Arbeiten an Wasser und Kanal beendet. Anschließend verlegt die Firma NEWO-Bau das Querrohr vom Anger zum Spielplatz. Die Arbeiten sind bereits vergeben. Dafür ist eine Komplettsperrung für die Bauzeit von sechs Wochen auf Höhe des Angers notwendig. Das Ende der Arbeiten ist voraussichtlich Mitte Dezember 2025.

#### **1.4. Kurzbericht - Kläranlage Klärschlammpresse**

Der Vorsitzende teilte mit, dass der Klärwärter Benjamin Zschörner in der Novembersitzung teilnimmt, um über Kläranlage und Klärschlammpresse zu berichten.

#### **1.5. Kurzbericht - Kirchenparade zum Pfarrfest**

Der Vorsitzende bedankt sich für die Teilnahme an der Kirchenparade bei Herrn Bernhard Müller, Frau Clarissa Schmitt, Herrn Hartwig Pieler und Herrn Jürgen Baum.

#### **2. Heizungserneuerung Rathaus; Vorstellung HLS Consult**

Der Mitarbeiter der Firma HLS Consult war nicht anwesend. Die Vorstellung wird daher auf die nächste Sitzung verschoben.

#### **3. Regionalwerke Bamberg GmbH; Übernahme der Gesellschaftsanteile der Stadt Bamberg und der Stadtwerke Bamberg GmbH durch die Regionalwerke Bamberg GmbH**

Die Regionalwerke Bamberg GmbH (RWB) wurde 2012 gegründet. Gesellschafter sind der Landkreis Bamberg, 31 Kommunen des Landkreises Bamberg und die Stadt Bamberg, sowie die Stadtwerke Bamberg GmbH (STWB). Mit Ausnahme der Gemeinde Lauter sind alle Gemeinden der VG Baunach Gesellschafter der Regionalwerke Bamberg.

Ende 2024 haben die beiden Gesellschafter Stadt Bamberg und Stadtwerke Bamberg GmbH signalisiert, angesichts der veränderten Rahmenbedingungen aus der RWB zum 31.12.2025 ausscheiden zu wollen. Die politische Willensbildung dazu hat in den vergangenen Wochen stattgefunden. Der Aufsichtsrat der RWB hat sich bereits am 13.02.2025 mit dem Anliegen befasst. Am 12.03.2025 hat der Aufsichtsrat der Stadtwerke Bamberg GmbH für den Austritt der STWB gestimmt. In der Stadtratssitzung am 26.03.2025 hat der Stadtrat der Stadt Bamberg schließlich den Austritt von Stadt Bamberg und STWB beschlossen.

Die formale Kündigung der Gesellschafter Stadt Bamberg und STWB ist der RWB schließlich mit Schreiben vom 28.04.2025 zugegangen. Damit scheiden beide Gesellschafter zum 31.12.2025 aus der RWB aus.

Die freiwerdenden Gesellschaftsanteile von Stadt und STWB müssen nun nach Wahl der Gesellschaft auf einen oder mehrere der übrigen Gesellschafter oder die Gesellschaft selbst übertragen werden. Wird ein entsprechender Beschluss durch die Gesellschafterversammlung nicht bis zum Stichtag des Ausscheidens gefasst, ist die Gesellschaft aufgelöst, vgl. § 16 Absatz 2 a) der Satzung der RWB. Die Abfindung des ausscheidenden Gesellschafters richtet sich nach den Bestimmungen des § 17 Absatz 1 der Satzung der RWB und bemisst sich nach dem anteiligen Buchwert des Geschäftsanteils aus der Handelsbilanz zum Ende des Geschäftsjahres 2025. Grundsätzlich erfolgt die Auszahlung der Abfindung in drei gleich hohen Raten, wenn die Gesellschafterversammlung nichts anderes beschließt. Das Abfindungsguthaben wird in ca. 200.000 EUR betragen und ist gemäß § 17 Absatz 2 der Satzung der RWB mit 2 %-Punkten über dem Basiszinssatz zu verzinsen. Die RWB ist mit einem Liquiditätsbestand von 319.337 EUR (Stichtag 14.08.2025) im Stande das Abfindungsguthaben mit einer Einmalzahlung an die beiden ausscheidenden Gesellschafter abzuwickeln, um so eine unnötige Zinslast zu vermeiden. Es wird daher von Seiten der Geschäftsführung der RWB der entsprechende Vorschlag an die Gesellschafterversammlung unterbreitet.

Es spricht viel dafür, dass die Anteile der beiden ausscheidenden Gesellschafter von der Gesellschaft selbst übernommen werden. Dies hätte zum einen den Vorteil, dass die verbleibenden Gesellschafter selbst keine finanziellen Mittel aufbringen müssen, um die Abfindung der Geschäftsanteile zu gewährleisten. Zum anderen bestünde so auch für die Zukunft unkompliziert die Möglichkeit, weitere Gesellschafter in die RWB aufzunehmen, ohne dass eine Veränderung an den Gesellschaftsanteilen der übrigen Gesellschafter herbeigeführt werden muss. Darüber hinaus bleiben die ausgeglichenen Mehrheitsverhältnisse zwischen dem Landkreis Bamberg und den Kommunen in ihrer Gesamtheit unverändert.

Dementsprechend hat der Aufsichtsrat der RWB in seiner Sitzung am 13.02.2025 der Gesellschafterversammlung empfohlen, die Anteile selbst zu übernehmen.

Der Erste Bürgermeister vertritt die Gemeinde in der Gesellschafterversammlung der RWB. Die Entscheidungen über die Übernahme der Gesellschaftsanteile der beiden ausscheidenden Gesellschafter Stadt Bamberg und Stadtwerke Bamberg GmbH im Umfang von jeweils einem Sechstel durch die Regionalwerke Bamberg GmbH selbst sowie der Modalitäten zur Auszahlung des Abfindungsguthabens sind keine Geschäfte der laufenden Verwaltung. Diese Beschlüsse der Gesellschafterversammlung erfordern einer vorherigen Entscheidung des Gemeinderates.

Die Abstimmung, die mindestens einer Dreiviertel-Mehrheit bedarf (vgl. § 13 Absatz 3 der Satzung der RWB), soll gemäß § 13 Absatz 7 der Satzung der RWB im schriftlichen Umlaufverfahren gefasst werden.

**Beschluss: 15 : 0**

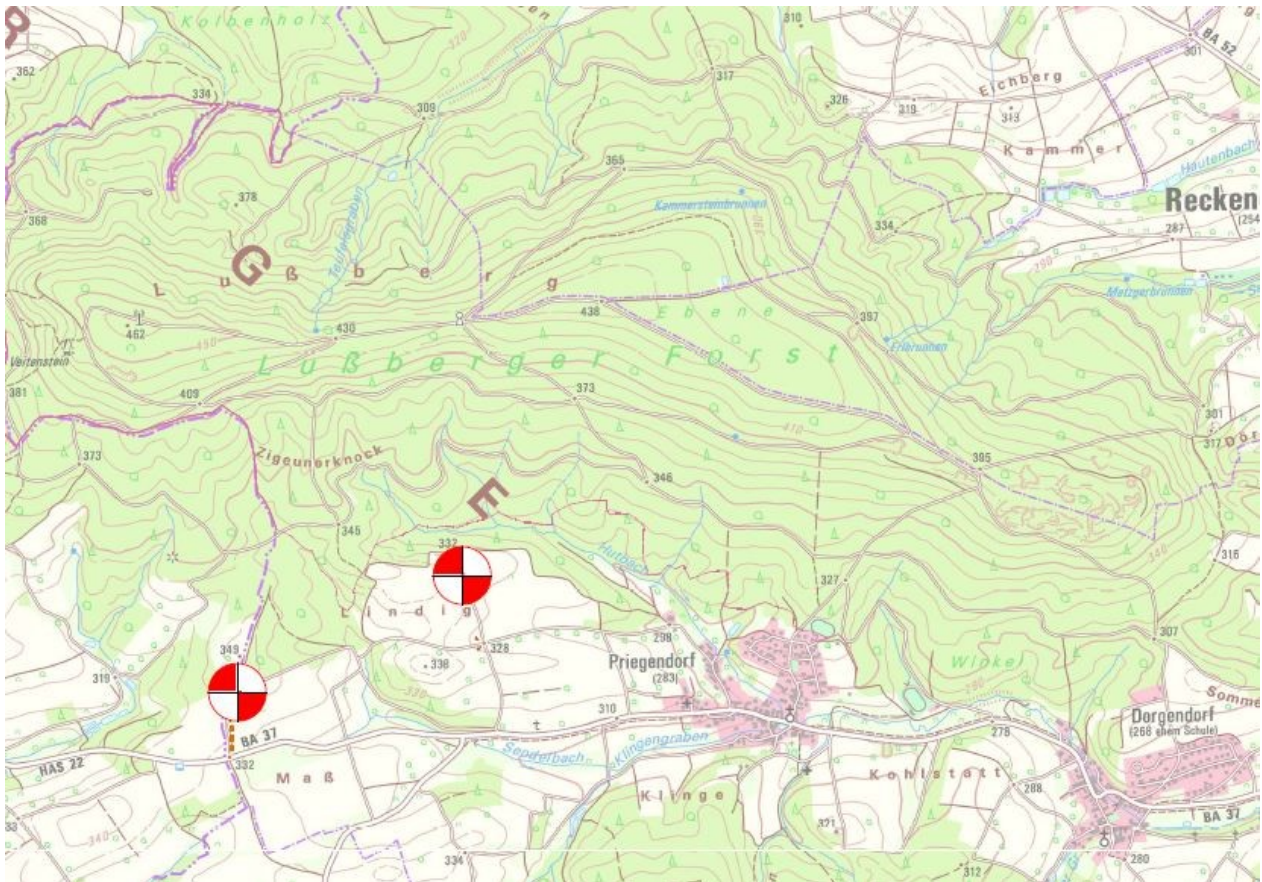
**Der Erste Bürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Regionalwerke Bamberg GmbH folgenden Beschluss zu fassen:**

- 1. Die Gesellschaftsanteile der Stadt Bamberg und der Stadtwerke Bamberg GmbH werden zum 31.12.2025 von der Regionalwerke Bamberg GmbH selbst übernommen. Die beiden ausscheidenden Gesellschafter werden entsprechend verpflichtet, ihre Gesellschaftsanteile an die Gesellschaft abzutreten.**

2. Abweichend von § 17 Absatz 3 der Satzung der Regionalwerke Bamberg GmbH wird das Abfindungsguthaben im Wege einer Einmalzahlung an die beiden ausscheidenden Gesellschafter Stadt Bamberg und Stadtwerke Bamberg GmbH ausgezahlt.

4. **Stadt Baunach - Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung von zwei Windkraftanlagen - Beteiligung im Verfahren nach § 10 Abs. 5 BImSchG**

Mit E-Mail vom 15. September wurde die Gemeinde Reckendorf vom Landratsamt Bamberg über den immissionsschutzrechtlichen Antrag der Stadt Baunach zur Errichtung von zwei Windkraftanlagen informiert und um Stellungnahme gebeten. Die Stadt Baunach möchte im Windvorranggebiet 120 – Priegendorf-West insgesamt zwei Windkraftanlagen errichten. Hierzu ist eine Genehmigung nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz erforderlich.



**Auszug Übersichtslageplan mit den Anlagenstandorten**

Die Gemeinde Reckendorf wird hierzu als Nachbargemeinde beteiligt. Dieser Vorlage sind verschiedene Auszüge aus den sehr umfangreichen Antragsunterlagen beigelegt, aus denen die Anlagen-Standorte hervorgehen. Beantragt wurden zwei Anlagen der Firma Enercon mit einer Gesamthöhe (ab Geländeoberkante) von 262 m. Der Rotordurchmesser beträgt 175 m. Eine Einsichtnahme in die vollständigen Antragsunterlagen ist in der Verwaltung möglich.

Die Frist zur Stellungnahme beträgt einen Monat, somit bis zum 14.10.2025.

**Beschluss: 8 : 7**

Der Gemeinderat der Gemeinde Reckendorf stimmt der vorgelegten Planung der Stadt Baunach zur Errichtung von zwei Windkraftanlagen im Vorranggebiet 120 – Priegendorf-West zu. Aufgrund der Größe der Anlagen, der Nabenhöhe und der Größe der Rotorblätter wird die immissionsschutzrechtliche Genehmigung in Zweifel gezogen. Der Erste Bürgermeister wird beauftragt, das Einvernehmen der Gemeinde Reckendorf mitzuteilen.

**5. Markt Rattelsdorf - Gesamt-Fortschreibung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes; Beteiligung im Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB**

Der Markt Rattelsdorf beabsichtigt, seinen Flächennutzungs- und Landschaftsplan aus dem Jahr 1993 für das gesamte Gemeindegebiet fortzuschreiben. In die neue Fortschreibung sollen die bisher durchgeführten 18 Änderungen eingepflegt werden. Einerseits wird der Flächennutzungsplan an neuere, übergeordnete Planungen angepasst, andererseits werden die ausgewiesenen Flächen auf den aktuellen Stand gebracht und überarbeitet. Die einzelnen Änderungsbereiche können der Begründung ab Seite 60 entnommen werden. Insgesamt ergeben sich folgende Flächenänderungen:

Tab. 8: Flächenstatistik

Flächenart	Zunahme in ha	Abnahme in ha	Saldo in ha
Wohnbaufläche	+ 0,4040	- 8,7475	- 8,3435
Gemischte Baufläche	+ 3,1635	- 0,9580	+ 2,2055
Gewerbliche Baufläche	+ 11,5135	- 2,3875	+ 9,1260
Sonderbaufläche	+ 3,0750	- 7,0220	- 3,9470
Gemeinbedarfsfläche	+ 0,7015	- 0,4700	+ 0,2315
Verkehrsfläche (Parkplatz)	-	-0,0695	- 0,0695
Ver-/Entsorgungsflächen	+ 0,1090	- 0,3430	- 0,2340
Fläche für die Landwirtschaft	+ 20,5170	- 12,7475	+ 7,7695
Grünfläche	+ 1,0825	- 8,6160	- 7,5335
Gehölzfläche	+ 0,7950	-	+ 0,7950
<b>Summe</b>	<b>+ 41,3610</b>	<b>- 41,3610</b>	<b>0</b>

Aus Sicht der Verwaltung werden die Belange der Gemeinde Reckendorf durch die Fortschreibung nicht berührt, der Planung kann zugestimmt werden.

**Beschluss: 14 : 1**

**Der Gemeinderat stimmt der vorgelegten Planung des Marktes Rattelsdorf zur Gesamt-Fortschreibung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes zu, Einwände werden nicht erhoben. Eine Beteiligung im weiteren Verfahren wird gewünscht.**

**6. Sonstiges - Anfragen gemäß § 31 Gescho**

Aus der Mitte des Gemeinderates wurden folgende Anfragen gestellt bzw. Informationen gegeben:

**6.1. Sonstiges - Termin Minister Präsident**

Der dritte Bürgermeister Blum erkundigte sich, dass im letzten Protokoll vom 30.07.2025, welchem im Amtsblatt veröffentlicht wurde, der Termin mit dem Ministerpräsidenten Söder abgestimmt werden sollte.

Der Vorsitzende teilte mit, dass der Ministerpräsident die ihm überbrachte Einladung zur Eröffnung des Stolbingergeländes mit Seniorentagespflege nach dessen Sanierung und Umbau angenommen hat, ein Termin hierfür aber erst nach Fertigstellung der Arbeiten konkret vereinbart werden kann.

**6.2. Sonstiges - Gräben mähen am Priegendorfer Weg**

Das Gemeinderatsmitglied Gütlein merkte an, dass die Gräben am Priegendorfer Weg nicht ausgemäht werden. Der Vorsitzende teilte mit, dass er bei dem Landwirt nachfragen wird.

*Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor. Der Vorsitzende beendete den öffentlichen Teil der Sitzung um 18.32 Uhr. Ein nichtöffentlicher Teil schloss sich an.*

Der Vorsitzende:

Deinlein  
Erster Bürgermeister